

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 5

Artikel: Wenn es zum Krieg kommt - Ratschläge für jedermann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn es zum Krieg kommt – Ratschläge für jedermann

In einer Uebersetzung orientieren wir unsere Leser über das neueste, auf die Gesamtverteidigung abgestimmte Merkblatt, wie es in Schweden im Auftrage der Regierung durch den Publizitätsdienst der Gesamtverteidigung an alle Haushalte abgegeben wurde.

In Schweden ist der Begriff der Gesamtverteidigung im ganzen Volke bereits zur Selbstverständlichkeit geworden. Diese im Merkblatt erwähnten Anweisungen sind auch auf den ersten Seiten der Telefonbücher abgedruckt, ergänzt durch die in der betreffenden Region angeordneten Massnahmen bei einer allfälligen Evakuierung der Bevölkerung.

Redaktion «Zivilschutz»

Sicherheitspolitik

Schweden betreibt im Frieden eine allianzfreie Politik, welche die Neutralität im Kriegsfall bezweckt.

Das Ziel unserer Neutralitätspolitik

Wir wollen in allen Lagen und in selbstgewählten Formen unsere nationale Handlungsfreiheit wahren, um innerhalb unserer Grenzen unser Gemeinwesen in politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und in jeglicher anderen Hinsicht zu erhalten und gemäss unseren eigenen Wertmassstäben zu entwickeln.

Gleichzeitig sind wir bestrebt, gegen aussen für internationale Entspannung und friedliche Entwicklung zu wirken.

Wir besitzen eine starke totale Landesverteidigung, die es uns ermöglicht, uns von kriegerischen Auseinandersetzungen fernzuhalten sowie die Verpflichtungen, die einem neutralen Staat obliegen, zu erfüllen. Sollte ein Angreifer versuchen, z. B. durch Drohungen, unser Land zu Zugeständnissen zu zwingen, die unseren sicherheitspolitischen Zielen zuwiderlaufen, dann würde er die Erfahrung machen, dass wir uns verteidigen wollen und können, und dass wir uns verteidigen werden.

Schweden wird im Krieg wie im Frieden verfassungsmässig regiert

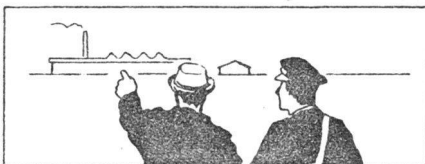
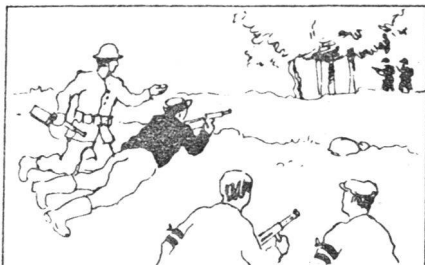
Schwedens einzige gesetzmässige Behörden sind die Regierung und der Reichstag, die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind.

Die Landesverteidigung wird nach den Beschlüssen der rechtmässigen Regierung gehandhabt.

Befindest du dich in einem Teil des Landes, der vorübergehend besetzt ist, dann befolge die Richtlinien und Weisungen, welche die rechtmässige Regierung und anderen Behörden erlassen.

Militärische Verbände und andere bewaffnete Gruppen, die in besetztem Gebiet zurückbleiben, gehen zur freien Kriegführung über. Das Völkerrecht erlaubt diese Kriegsform, sofern die Beteiligten unter verantwortlicher Führung stehen, durch Uniform oder Armbinde gekennzeichnet sind und ihre Waffen sichtbar tragen.

Beteilige dich an der Widerstandsbewegung. Leiste dem Angreifer keinerlei Beistand ausser humanitärer Hilfe.



Sei auf der Hut vor Gerüchten und falschen Meldungen

Hast du einen Verdacht auf Spionage oder Sabotage, melde es unverzüglich der Polizei.

Alarmsignale bei Kriegsgefahr, bei drohendem Luftangriff, radioaktivem Befall oder chemischer Verseuchung

Bereitschafts- alarm

Der Bereitschaftsalarm besagt, dass unmittelbare Kriegsgefahr besteht. Für Dienstpflichtige bedeutet es den Befehl, sogleich einzurücken.

Alarm im Freien

Signale von einer halben Minute Dauer mit 15 Sekunden Pause zwischen den Signalen. Im ganzen 5 Minuten lang.

Alarmierung im Haus (in gewissen Fällen)

Schalte das Radio ein. Es werden wichtige Mitteilungen gemacht. Verdunkle Wohnung und Arbeitsplatz. – Halte dich bereit, den Schutzraum aufzusuchen. Bereite die Evakuierung vor. Telefoniere nicht während der nächsten zwei Stunden.



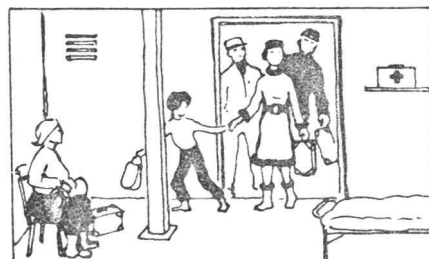
Fliegeralarm

Fliegeralarm bedeutet unmittelbare Gefahr von Luftangriffen, radioaktiver oder chemischer Verseuchung.

Wiederholte kurze Sirenen- oder Klingeltöne während etwa einer Minute. (Telefonische Signale werden nur in bestimmten Ortschaften gegeben).

Suche den Schutzraum auf und bleib

dort, bis ein anderer Befehl gegeben wird!

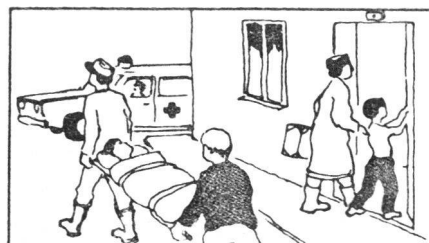


Gefahr vorüber

Der Alarmzustand hört auf.

Anhaltender Ton von 30 bis 40 Sekunden Dauer.

Hilf den Leuten vom Zivilschutz. Hernach kehre zu deiner gewöhnlichen Beschäftigung zurück.



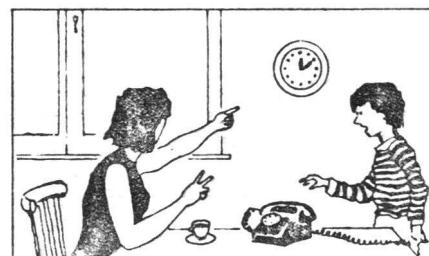
Telefon, Telegraph und Fernschreiber bei Bereitschaftsalarm und Fliegeralarm

Bei Bereitschaftsalarm ist es ausserordentlich wichtig, dass dringliche Telefongespräche, Telegramme und Telexogramme, welche die Verteidigungsorganisation betreffen, ohne Verzug vermittelt werden können. Es ist daher deine Pflicht, nach dem Bereitschaftsalarm mindestens zwei Stunden lang das Telefonieren, Telegraphieren und Fernschreiben zu unterlassen. Auch nachher soll grösstmögliche Zurückhaltung geübt werden. Telefongespräche, Telegramme und Telexogramme sollen kurz gehalten werden.

Bei Fliegeralarm soll jegliches Telefonieren und Fernschreiben vermieden werden. Wenn «Gefahr vorüber» gegeben ist, soll noch mindestens zwei Stunden lang nicht telefoniert werden, und auch dann zurückhaltend und kurz. Andernfalls werden die Fernmeldenetze überlastet und blockiert, so dass jegliche Fernverbindung unmöglich wird.

Die handbetriebenen Telefonzentralen werden bei Fliegeralarm auf die Vermittlung solcher Verbindungen beschränkt, die für die Verteidigung wichtig sind; der uneingeschränkte Dienst wird erst zwei Stunden nach Ende des Alarms aufgenommen.

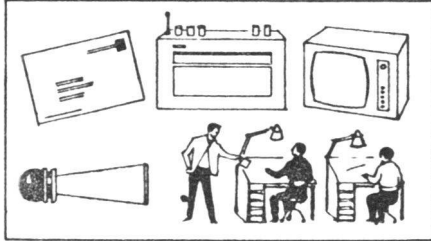
Für Anschlüsse, die für die Landesverteidigung wichtig sind (Vorzugsabonnenten) gelten besondere Vorschriften.





Mobilisation

Alle Bürger nehmen an der totalen Verteidigung teil. Die Wehrpflicht gilt für Männer von 18 bis 47 Jahren, die Zivilschutzpflicht für Männer und Frauen von 16 bis 65 Jahren; im übrigen besteht die Pflicht zum Einsatz für die Allgemeinheit. Die Dienstpflicht für Männer und Frauen von 16 bis 70 Jahren kann bei Bedarf in Kraft gesetzt werden.



Wenn du kriegsmässig zugeteilt bist, musst du bei einem Aufgebot so gleich die Besammlungsstelle aufsuchen, die auf deinem Aufgebotsbefehl oder einem gleichwertigen Dokument angegeben ist. Die Einberufung geschieht durch die Post, durch Radio oder Fernsehen oder auch über deine Arbeitsstelle.

Du allein bist dafür verantwortlich, dass du rasch am Besammlungsort eintriffst. Die kriegsmässige Einteilungsverfügung der Wehrmacht oder des Zivilschutzes gilt als Fahrausweis. Kannst du deinen Sammelplatz nicht mehr erreichen, dann melde dich bei der nächstgelegenen militärischen Einheit, beim Ortswehr- oder Zivilschutzkommandanten oder bei der örtlichen Polizei.

Teile im Falle eines Aufgebotes deinen Angehörigen deine Feldpostnummer mit, die sich auf deinem Aufgebotszettel befindet. Diese ist deine Postadresse.

Bist du nicht kriegsmässig eingeteilt, dann befolge die Weisungen, die du von Behörden oder Arbeitgebern bekommen hast und die weiteren Richtlinien, die du bei einer Erhöhung der Abwehrbereitschaft bekommst.

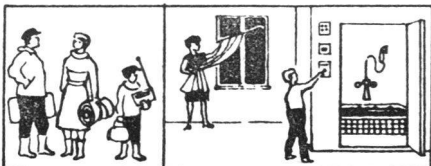
Falls du keinen anderen Bescheid bekommst, verrichte weiter deine Arbeit.

Jede Meldung, wonach die Mobilisierung abgebrochen werde, ist falsch.

Evakuierung

Die Evakuierung ist geplant für städtische Ortschaften und für Gebiete, die wahrscheinlich Ziele für Angriffe bilden. Wenn die Evakuierung angeordnet wird, werden die Behörden nähere Anweisungen über die Durchführung geben, und du wirst erfahren, was du zu tun hast. Die Evakuierungspläne für die grösseren Ortschaften finden sich auf den folgenden Seiten.

Bleibe familienweise beisammen, ziehe warme, bequeme und nicht heikle Kleider an und nimm mit: Schlafsack oder Decke, Toilettensachen, Essen und Trinken für ein paar Tage, Batterieradio, Essbesteck, Zündhölzer, Geld, Wertpapiere, Versicherungspolice, Berufsausweis und – sofern sie verteilt worden sind – Identitätskarte, Rationierungsausweis, Schutzmaske und Erkennungsmarke. Bevor du die Wohnung verlässt, entferne die Vorhänge, schliesse die Fensterläden und fülle die Badewanne mit Wasser. Schalte mit dem Hauptschalter den Strom ab. Leere Kühlschrank und Speisevorratschrank.



Die Evakuierten werden in erster Linie bei Einfamilien untergebracht. Pflegebedürftige können in Internaten wohnen.

Teile der Post möglichst bald deine neue Adresse mit.

Schutzraum

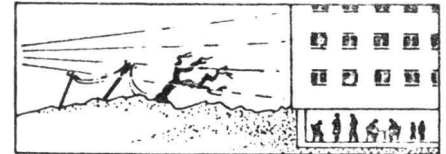
Bekommst du eine Warnung vor einem Luftangriff, beeile dich, den nächstgelegenen Schutzraum aufzusuchen.

Im Schutzraum befindet sich ein Handbuch mit Ratschlägen und Anweisungen für die Einrichtung des Schutzraums und für den Aufenthalt darin.

In den Schutzraum sollst du – sofern die Zeit dafür reicht – das gleiche mitnehmen wie bei der Evakuierung.



Der Schutzraum ist der beste verfügbare Schutz gegen die direkte Strahlung bei einer Kernwaffendetonation; ausserdem schützt er gegen die Strahlung aus radioaktivem Belag, der sich nachher im Freien bildet. Andere Räume mit dicken Wänden und Decken, z. B. Keller, bieten ebenfalls Schutz. Die bedrohten Gebiete werden durch den Zivilschutz alarmiert.



Der Zivilschutz gibt auch durch das Radio und auf anderen Wegen Weisung, wie lange du im Schutzraum verharren sollst.

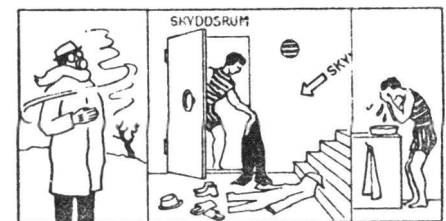
Bei Truppenaufgeboten, Evakuierungen und im Kriegsfall erhöht sich die Gefahr von Epidemien.

Ein Angreifer kann absichtlich ansteckende Krankheiten verbreiten, um Menschen, Tiere und Pflanzen zu schädigen.

Chemische Kampfstoffe wirken durch die Atmungswege oder durch die Haut. Die Anzeichen und Wirkungen können sich sogleich oder erst nach mehreren Stunden einstellen.

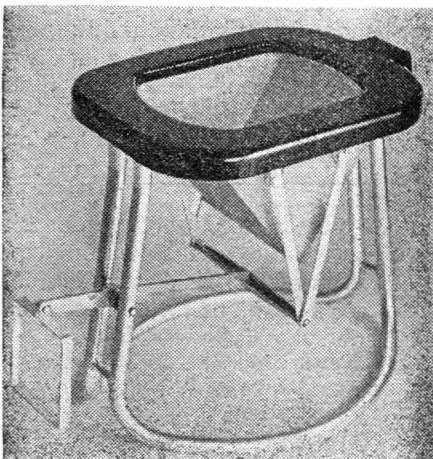
Die bedrohten Gebiete werden durch Radio oder mittels Sirenen im Freien alarmiert.

Auch gegen diese Kampfstoffe bieten die Schutzräume Sicherheit. Doch können auch andere abgedichtete Räume eine Zeitlang angemessenen Schutz gewähren.



Die Schutzmaske schützt Gesicht und Atmungswege.

Auskünfte, wie du in verschiedenen Lagen möglichst zweckmässig zurechtkommst mit radioaktiver Strahlung, mit biologischen und chemischen Kampfstoffen, werden im Falle der Gefahr durch die Massen-Nachrichtenmittel und durch besondere Aufklärungsschriften gegeben.



Kein Wasser für Spülzwecke!

Der Notabort «System Widmer» gehört auch in Ihren Schutzraum!

Zu beziehen durch:

**Walter Widmer
Techn. Artikel
5722 Gränichen
Telefon 064 4512 10**